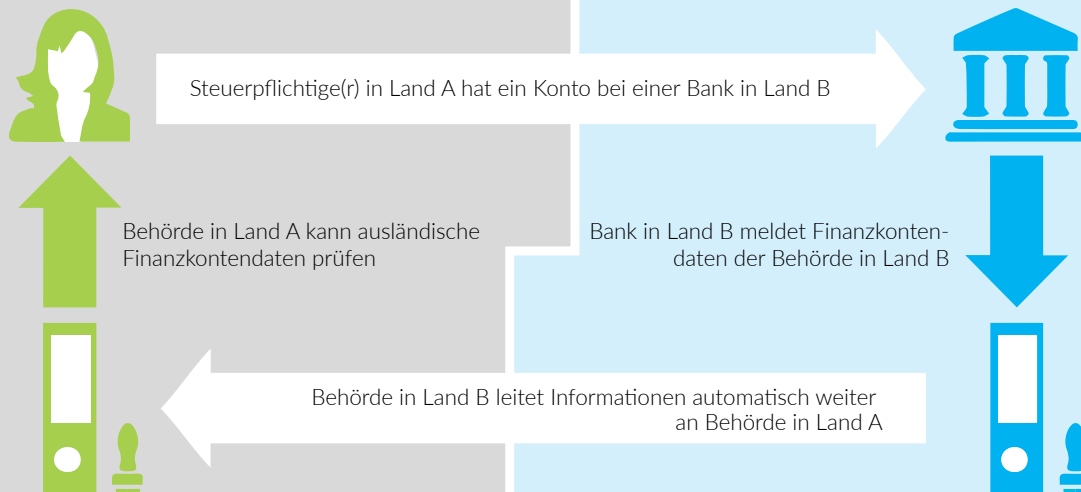


# Automatischer Informationsaustausch (AIA)

## AIA – Automatischer Informationsaustausch



Quelle: Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF)

### Zweck des AIA

Der AIA verfolgt das Ziel, Steuerbetrug und Steuerhinterziehung zu verhindern. Unter dem AIA hat die Bank CIC, als meldepflichtiges Finanzinstitut eines teilnehmenden Landes, die Verpflichtung, meldepflichtige Konten jährlich an die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) zu melden, welche diese Daten an die zuständigen Steuerbehörden der Partnerstaaten weiterleitet. Eine Zustimmung des Kunden ist hierfür nicht erforderlich. Die Partnerstaaten dürfen diese Daten nur zu Steuerzwecken verwenden.

### Einführungszeitpunkt des AIA

Die Schweiz hat den AIA per 1. Januar 2017 mit den EU-Staaten und weiteren Partnerstaaten eingeführt. Ein erster Datenaustausch mit diesen Staaten erfolgte Mitte 2018. Abkommen mit zusätzlichen Staaten sind seit 1. Januar 2018 in Kraft (mit erster Datenlieferung im 2019).

### Zu meldende Bankkonten unter dem AIA

Als meldepflichtige Konten gelten Konten, deren Inhaber in einem Partnerstaat ansässig sind. Innerhalb der Schweiz findet kein Datenaustausch statt. Somit wird die Bank CIC keine Daten ihrer in der Schweiz ansässigen Kontoinhaber an die schweizerischen Steuerbehörden weiterleiten. Bei Konten, die von juristischen Personen oder Trusts gehalten werden, kann eine Meldung unter bestimmten Bedingungen auch dann erfolgen, wenn eine beherrschende Person in einem Partnerstaat ansässig ist.

### Auszutauschende Bankkundendaten

Die Bank CIC übermittelt jährlich bis 30. Juni des Folgejahres personen- und finanzbezogene Informationen an die ESTV, welche diese Daten an die Steuerbehörde im Domizilstaat der meldepflichtigen Person weiterleitet. Personenbezogene Informationen sind Name, Adresse, Staat der steuerlichen Ansässigkeit, Steueridentifikationsnummer sowie Geburtsdatum (bei natürlichen Personen), Typ des Kontoinhabers (bei Rechtsträgern) und Art der Beherrschung (bei beherrschenden Personen). Finanzbezogene Informationen beinhalten Kontonummer, Gesamtsaldo/-wert per Jahresende und die relevanten Zahlungen (Zinsen, Dividenden, Verkaufserlöse und sonstigen Einkünfte) während des Kalenderjahres (oder bis zur Saldierung). Hierbei ist zu beachten, dass die gemeldeten Daten von den steuerlich relevanten Daten abweichen können. Hintergrund ist, dass die Daten für AIA-Zwecke nach einem international akzeptierten Standard klassifiziert und gemeldet werden, während die steuerlich relevanten Werte sich aus der für den Steuerpflichtigen anwendbaren jeweiligen nationalen Gesetzgebung ergeben.

### Partnerstaaten, mit denen die Schweiz den AIA vereinbart hat

Auf [www.sif.admin.ch](http://www.sif.admin.ch) (Themen >Automatischer Informationsaustausch >Finanzkonten) hat das Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF) eine Liste der Staaten publiziert, mit denen die Schweiz den AIA vereinbart hat.

# Automatischer Informationsaustausch (AIA)

## Rechte und Pflichten der Bankkunden gegenüber der Bank CIC

Gemäss dem Schweizerischen Bundesgesetz über den Datenschutz und dem AIA-Gesetz können Bankkunden von der Bank CIC Auskunft über die an die ESTV übermittelten Daten verlangen. Bankkunden können ebenfalls eine Berichtigung von fehlerhaften Daten beantragen.

Bei einer Änderung des Steuerdomizils obliegt Bankkunden die Pflicht, diese Änderung unverzüglich der Bank CIC mitzuteilen.

## Rechte und Pflichten der Bankkunden gegenüber der ESTV

Gegenüber der ESTV können meldepflichtige Personen das Auskunftsrecht geltend machen und verlangen, dass unrichtige Daten, die auf Übermittlungsfehlern beruhen, berichtigt werden. Sofern die Übermittlung der Daten für Sie Nachteile zur Folge hätte, die Ihnen aufgrund fehlender rechtsstaatlicher Garantien nicht zugemutet werden können, stehen Ihnen die Ansprüche nach Artikel 25a des Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren zu.

## Informationen, die die Schweizer Steuerbehörden von ausländischen Banken erhalten

Im Rahmen des AIA-Abkommens unterliegen die Partnerstaaten reziprok den gleichen Verpflichtungen wie die Schweiz. Deshalb erhalten die Schweizer Steuerbehörden im Gegenzug ebenfalls automatisch Daten über Schweizer Steuerpflichtige mit einem Konto in einem Partnerstaat.

Die Bank CIC wird hingegen keine Daten zu in der Schweiz ansässigen Kunden an die ESTV liefern, ausser es handelt sich um schweizerische Rechtsträger mit im Ausland ansässigen beherrschenden Personen, für welche eine Meldepflicht besteht.

### Weitere Informationen

Weitere Informationen zum AIA sind auf folgenden Internetseiten abrufbar:

- Automatic Exchange Portal der OECD  
[www.oecd.org/tax/automatic-exchange/](http://www.oecd.org/tax/automatic-exchange/)
- Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF)  
[www.sif.admin.ch/sif/de/home/themen/informationsaustausch/automatischer-informationsaustausch/automatischer-informationsaustausch1.html](http://www.sif.admin.ch/sif/de/home/themen/informationsaustausch/automatischer-informationsaustausch/automatischer-informationsaustausch1.html)
- Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV)  
[www.estv.admin.ch/estv/de/home/internationales-steuerrecht/fachinformationen/aia.html](http://www.estv.admin.ch/estv/de/home/internationales-steuerrecht/fachinformationen/aia.html)

Sofern Sie als Vertragspartei der Bank CIC (Schweiz) AG nicht der Kontoinhaber im Sinne des AIA sind oder sofern Sie ein Rechtsträger sind, bei welchem sich die Identifikations- und Meldepflichten der Bank CIC (Schweiz) AG auf eine oder mehrere beherrschende Personen erstrecken, bitten wir Sie, eine Kopie dieses Merkblattes an die entsprechenden Personen weiterzuleiten.